orrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Berausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug . Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto . Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend . Schriftleitung und Geschäftestelle: Berlin SW 61, Dreibundfir. 5

70. Nahrgang

Berlin, den 10. September 1932

Nummer 73

Staatskapitalistische Wirtschaftsdiktatur?

In Nr. 57 des "Reichsgesethlattes" vom 5. Sep-In Ir. 57 des "Neigsgestolattes" bom 6. Sept tember d. J. ist eine Verordnung des Neichsprässenten "dur Belebung der Wirtschaft" und in Nr. 58 eine dazu gehörige Vollzugsverordnung "zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit" veröffentlicht

Die Berordnung jur "Belebung ber Wirts ich aft", datiert vom 4. September, sieht in ihrem ersten Teil Steuernachlaß durch Steuergutschein, derten Lett Geneendands ontal Genergutybeite, Berabsehung der Steuerverzugszuschläße, Umsatz-steuererseichterung für Mild und Justandhaltungen von Wohnungen vor. Im zweiten Teil wird unter der Rubrit "Sozialpolitische Mahnahmen" die Reichsregierung beauftragt, die fozialen Ginrichtungen gu "vereinfachen und zu verbilligen". Der dritte Teil sieht "treditpolitische Maßnahmen" und der vierte Teil "sonstige sinanzpolitische Maßnahmen" vor. Für die Arbeiterschaft ist im ersten Teil dieser Berordnung ber dritte Abschnitt, ber in ben Baragraphen 11 bis 16 "Steuericheine für Mehrbeichäftigung "Steuerig eine jur M.e. proe ich aftig ung von Arbeitnehmern Eedeustung, Nach fil werden den Betriebsinhabern für eine Auswirtsichaft, heimarbeit und Habeitnehmern in Hauswirtsichaft, heimarbeit und Hausgewerbe feine, dagegein nach f. 12 Jiffer 2 für die Mehrbeschäftigung je eines Arbeitnehmers in allen andern Erwerbszweigen im Durchichuitt des Exceptorioristelisches in der Regel Durchschnitt des Kalendervierteljahrs in der Regel Steuerguticheine im Betrage von 100 M. gewährt. Rach § 14 werben für eine Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern, burch die der Zwed der Berordnung (Belebung der Wirtschaft) infolge einfacher Berichiebung ber Arbeit awijden mehreren Betrieben nicht erreicht wird, feine Steuergutscheine bewilligt; ebenfowenig bei vorfäglich ober fahrläffig falichen Un= gaben feitens der Unternehmer. Der zweite Teil, "Sozialpolitische Magnahmen", enthält eine allge-meine Blantovollmacht für die Reichsregierung zum Erlaß von Boridriften über die öffentlich=rechtliche Berfiderung zweds Bereinfachung und Verbilligung aller sozialen Sinrichtungen bezüglich ihrer Zeistun-gen, Mittelaufbringung, Berfahren, Berwaltung und Birtschaftssilhrung; serner die allgemeine Ermächtigung gu Borichriften auf bem Gebiet ber Arbeitsverfallung (Rechtsprechung, Arbeitsvertrag, Tarifverstrag, Schlichtungswesen und Arbeitsschuty), der trag, Schlichtungswesen und Arbeitsschutz), der Arbeitslosenhilfe, der öffentlichen Fürsorge, Arbeitssvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsfürsorge und Arbeitsdienst. Bur Durchflührung solcher Borschriften soll ber Reichsarbeitsminister Rechtsverordnungen allgemeine Berwaltungsvorschriften treffen und augemeine Verwältungsvorjaristen treffen fönnen. Im vierten Teil ("Sonstige sinanzpolitische Mahnahmen") ist u. a. die Verlängerung der Bürgers-steuer für das letzte Viertessach 1932 und für das ganze Jahr 1933 in Höhe der Hälfte des Steuersages vorgesehen. Die Personalausgaben bei subventioniers-ten Unternehmungen sollen den Bezügen sür gleichs-mertige Viensteisstrungen in der Verkernenschussen wertige Dienstleiftungen in ber Reichsverwaltung angepaßt werben; ebenfo in ben Gemeinden und andern öffentlichen Körperschaften.

Die "Berordnur. gaur Bermehrung und Erhaltung ber Arbeitsgelegenheit" vom 5. September ("Reichsgesethlatt" 1, Ar. 58) ift als sogenannte Bollzugsverordnung zur voraufgegangenen allgemeinen Berordnung zu beurteilen und beftimmt unter,,I. Bermehrung ber Arbeitnehmerzahl in

§ 1 (1) Werden in einem Betrieb oder in einer Betriebs-abieilung mehr Arbeiter beschäftigt als am 15. August oder im Durchschult der Wonate Juni, Just und August 1932, so ist der Arbeitgeber ohne Anderung des Arbeits-

vertrags berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarihvertraglichen Lohnfahe für die einunddreihighte die vierzigste Wochensarbeitsfunde zu unterschreiten. Der § 1 Ab. 1 der Aarijvertragsverordnung findet insoweit feine Anwendung* (2) Die hiernach zufälige Unterschreitung der tarihvertraglichen Lohnfahe beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl vom mindestens fünf vom Hundert: zwanzig vom Jundert, mindestens zehn vom Sundert; zwanzig vom Sundert, mindestens fünfzehn vom Hundert: dreißig vom Hundert, mindestens zwanzig vom Hundert: vierzig vom Hundert,

Sundert, mindeftens fünfundamangig vom Sundert: fünfgig

mindestens süntundzwanzig vom Dundert. 1900 Dundert. Bei der Bemessung des Umsangs der Vermehrung sind die nach dem Intrastitreten der Verordnung neueinge-stellten Lehrstinge und Bosontäre nicht mitzugässen. (3) Entsprechendes gist bei Erhöhung der Jahl der Ungestellten für die Gehaltssätze.

ungetellten jur die Gehaltsjäte.

(1) Macht der Arbeitgeber von der Verechtigung nach s.1 Gebrauch, so hat er davon der Velegschaft durch Aushang an deutlich sichtbarer Stelle des Vertiebes Keinithts du geden und dem Schlichter Anzeige du nachen. Im Aushang und in der Anzeige sind die Jahler am 18. August deber im Durchschnitt der Wonate Dunk, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter, oder Ungestellten, die vorgenommene Vermehrung ihrer Jahl und die ernäßigten Lohie oder Gehaltsigke angugeden. Die Ermäßigung tritt, wenn der Arbeitgeber feinen die Ermäßigung tritt, wenn der Arbeitgeber feinen der Augusteren Zeitpunkt selfleigt, der Arbeitern mit Veginn des auf den Tag des Aushanges solgenden Lohie-dafungsobschichnitts, dei Angestellten mit Veginn der auf den Aug des Aushanges solgenden Wonatshälfte in Kraft.

ben Tag bes Aushanges solgenden Monatshälfte in Kraft.
(2) Tritt eine sür die Bemessung der Lohns oder Gehaltssäge wesentliche Anderung der Arbeiters oder Angestelltenzahl ein, so ist der Ausbang zu berichtigen und dem Schlächer Anzeige zu machen. Im Falle einer Erhöhung der Arbeiters oder Angestelltenzahl gilt Abs. 1 Sah 3 entsprechend. Im Falle ihrer Verminderung tritt ie Ermähtung der Lohns oder Gehaltsätze bei Arbeitern mit Absauf des am Tag der Verminderung sausenden Lohnzahlungsabschintts, bei Angestellten mit Absauf der Monatshälfte ganz oder teilweise außer Kraft.

Artaft.
(3) Der Arbeitgeber ist verpssicht, dem Schlichter über die sie vorgenommene Lohns ober Gehaltsermäßigung maßgebenden betrieblichen Werhältnisse auf Berlangen Austunft zu erteilen.

Berlangen Auskunst zu erteilen.

(1) Der Schlichter kann dem Arbeitgeber die Verechtigung nach § 1 ganz oder teilweise entziehen, soweit nach einer Aberzeugung der mit der Vererduung deabsichtigt zwei die erteilweise entziehen, soweit nach zwei durch intessendere soweit die Vehreinstellungen durch Verstätellungen der Verbeit zwischen der Verbeitsabteilungen bedingt sind. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitzgeber eine von ihm nach § 3 Abs. 3 verlangte Auskunst verweigert.
(2) Die Entziehung der Verechtigung ist dem Arbeitzgeber schriftlich bekanntzugeben: Dabei ist der Zeitpunkt, mit dem sie wirstam wird, seftzustellen.
(3) Die Entsigehung des Serchätnung ist dem Arbeitzgeberigt, bei Anderung der Kerhältnisse sie bindend. Er ist berechtigt, bei Anderung der Verhältnisse sie bindend. Er ist berechtigt, bei Anderung der Aerhältnisse seine Entscheid

§ 5. (1) Beist der Arbeitgebet nach, daß, er in einem nach § 2 ausgenommenen Betrieb eine über die saisonmäßig

* Tarif vertrag dverord ning wom 23. Tesems ber 1918. ("Neichsgeleublatt" I. S. 1450) in der Kafinna der Vefanntmachning vom 1. März 1928 ("Neichsgeleublatt" I. S. 1450) in der Kafinna der Vefanntmachning vom 1. März 1928 ("Neichsgeleublatt" I. S. 47). § 1 (1. Klöfd): Sind die Beddugungen für den Arbeitgefen Versteinfaumgen von Arbeitgerträgen zwilden Vereinfaumen von Arbeitgefern oder Kerteinsungen von Arbeitgefern durch derfüllichen Bertrag geregelt (Lantivertrag), so find Arbeitäverträge zwilchen der tarfillichen Beginnen infoweit untwirflam, als sie von der tarfillichen Beginn abweichen. Abperdache Vereinbarungen sind iedem die find, oder foweit sie im Tarfivertrag grundfällich angelasien, die von der tarfillichen ind, oder foweit sie ein Anderum der Arbeitsbedingungen zugunften des Arbeitnehmers enthalten und im Tarfivertrag nicht ausdrücklich angelässen ind, und die Eelle undurflamer Vereindställich angelässen nicht ausdrücklich ausgelässelisselin, und die Eelle undurflamer Vereindstanngen treten die entiprechenden Vestimmungen des Arbeitnehmens

bedingte Bermehrung der Velegschaft hinausgehende Erhöhung der Arbeiters oder Angestelltenachl vorgenommen hat, so kann der Schlichter ihn ermächtigen, die karlivertraglichen Lohns und Gesaltssäche in einem den Borschriften des Z entsprechenden Umfang ohne Andereng des Arbeitsvertrags zu unterschreiten. Der S 1 Ush. 1 der Tarisvertragsverordnung sindet insoweit eine Anwendung.

(2) Im Falle der Ermächtigung ist der Zeitpunkt selfscher den den sie wirslam wird. Macht der Arbeitsgeber von der Ermächtigung Gebrauch, so hat er davon der Belegschaft durch Ausbang an beutlich sichtbares selfelse des Betriebs Kenntnis zu geden. Dabei sind die ermässigten Lohns oder Gehaltssähe anzugeben. Die Ermässigten Lohns oder Gehaltssähe anzugeben. Die Ermäßigtung tritt bei Arbeitern frühestens mit Beginn der auf den Tag des Anshanges solgenden Lohnzahlungsabschichutts, dei Angelellten frühestens mit Beginn der auf den Tag des Aushanges folgenden Rohnzahlungsabschichutts, dei Angelellten frühestens mit Beginn der auf den Tag des Aushanges folgenden Monatskälfte in Krast. Der § 4 Abs. 3 sindet Anwendung.

Der "Erhaltung gefährbeter Bestriebe" sollen nach dieser Berordnung folgende Bes

ftimmungen bienen:

immungen dienen:

S 7
Gefährdet die Exfüllung der dem Arbeitgeber obsliegenden tarisvertraglichen Verpslichtungen die Weitersstibrung eines Vertiebes oder seine Wiederausschaft einfolge besunderen beigen Weiteb detresschaft siegender Umstände, so kandersalligies itegender Umstände, so kand der Schildigen den Arbeitgeber ermächtigen, die tartspertraglichen Lohns und Gehaltsstäge im bestimmten Unifong ohne Anderung des Arbeitsvertrags zu untersschieden. Der § 1 Abs. 1 der Tarisvertragsverordnung sindet insoweit teine Anwendung.

\$ 10 Die nach §§ 1, 5, 6 ober 7 ermäßigten Lohn- ober Gehaltsfäge gelten als tarislicher Lohn im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 1 des Gelehes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

und Arbeitstojenversigerung.

§ 11

(1) Für die Durchführung dieser Berordnung ist der Schlichter zuständig, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sig hat. Er ist ermächtigt, zur Erstüllung der ihm obsiegenden Ausgaden einzelne Borstigende der Schlichtungsausschüsse einzelne Borstigende der Schlichtungsausschüsse seines Bezirts mit seiner Stellvertretung zu betrauen. Jum gleichen Jwed tann ihm der Neichsarbeitsminister besondere Stellvertreter beigeben.

(2) Der Schlichter und seine Stellvertreter sind bei Durchführung der Verordnung als Beauftragte des Reichsarbeitsministers tätig und an seine Weisungen gebunden.

§ 13
(1) Die Berordnung tritt, soweit es sich um Mahmadhmen zu there Durchsistung handelt, am Tage ihrer Bertsindung, im übrigen am 16. September 1932 in Krast. Die Borschriften der §§ 1 dis 6 treten am 31. März 1933 außer Krast.
(2) Der Reichserbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchsistung und Ergänzung dieser Berordnung Rechtsvetordnungen und allgemeine Berwaltungsvorschriften zu ersosien. Er kann insbesondere vorschriften, unter welchen Boraussehungen die Vorschriften des I. und III. Abschnitts dieser Berordnung auch auf Betriebe und Betriebesabteilungen Anwendung sinden, die am 15. August oder während des Juni, Just und August 1932 serssünder worden sind.
In einer umfangreichen besonderen Erstärung der

In einer umfangreichen besonderen Erklärung der Reichsregierung au biesen die gesamte deutsche Wirtsichaft unter staatliche Dispositionsgewalt stellenden Berordnungen, beren wirticaftliche und sogiale Lasten in rudfichtslosefter und einseitigster Weise nur auf Die Schultern aller Arbeiter, Angestellten und Beamten gehäuft werden, wird in einem besonderen Kapitel zur "Bollzugsverordnung über die Taxiflöhne" u. a. folgende "Erläuterung"

Der Tarisvertrag bleibt in seinen begrifstichen Mert-malen unberührt. Damit ist aber vereinbar eine gewisse Bewegungsfreiheit im räumlichen und berufischen Gel-tungsbereich, insbesondere mit Nickficht auf das Schwer-gewicht der örtlichen Berhältnisse und, die besonderen Bedürznisse eines Gewerbezweiges, oder wegen des Not-

standes in einem Betrieb. Der beweglich gestaltete Eprisvertrag kann unter Umständen selbst der Erhaltung und Bermehrung der Arbeitspläge dienstbar gemacht

und derinigtung der Arbeitsplage dienstaat gemacht werden.
Auch die Arbeitslosensisse dreitlung einschen Zedensalls scheint die Dreiteilung der Unterkein. Zedensalls scheint die Dreiteilung der Unterkeitlügung teine durch die Natur der Dinge auserlegte Notwendigkeit zu sein. In den letzten Jahren hat sich sir die glasspolitische Resonn eine Fülle von Anregungen und Vorderungen ausgestaut. Die Verordung gibt in der von ihr gezogenen Grenze und nach der von ihr angesebenen Alchtung der Reichsregierung die Ermächtigung, die vertreibaren Forderungen zu berücklichtigen. überall wird die Reichzegierung den Spar- oder nindeltens den Lessungsersofg suchen. Die gelamte soziale Verwaltung soll einsach, ditlig und zugleich pilegtich werden; sie soll mit einem geringen Verdrauch von Mitteln und Krästen verhältnismähig große Leistungen volldringen. So satt der Ermächtigung auf.
Bon vieler Ermächtigung hat die Reichzegierung in

werden; sie soll mit einem geringen Verdrauch von Mitteln und Krästen verhällnismäßig große Leistungen volktringen. So sollt die Keickregierung Sinn und Iwerder ermäcktigung dus den keickregierung in einer Berordnung, die im Anschlüßen ab Werordnung des Herrordnung, die im Anschlüßen ab Werordnung des Herrordnung, die im Anschlüßen ab Werordnung den die der der der die des Leistungsverhältnis eingestellt der des Leistungsverhältnis eingestellt den Arbeitgeber, wenn er die Jahl seiner Arbeitsossen und unterhen und um eine sin einem Aetrieb droßende Arbeitsossen, der Arbeitgeber, wenn er die Jahl seiner Arbeitsossen, die Anschlüßen werhältnismäßig au mindern; sie ermächtgt außerdem den Chlistor, sür Aetriebe, die besonders gesändet sind, den Arteitgeber, wenn er die Jahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Tarislöhne werhältnismäßig au mindern; sie ermächtgt außerdem den Knreiz zur Bertmehrung der Arbeitspäße und zur Einstellung von Arbeitsossen der Knreiz zur Bertmehrung der Arbeitspäße und zur Einstellung von Arbeitsossen der Knreiz zur Bertmehrung der Arbeitspäße und zur Einstellung von Arbeitsossen der Knreiz zur Bertmehrung ist, um so größer oben Durchssität von der Ermäßigen. Aus sie Anzus sie der Knreizspässen der Anzeispässen der Anzeis

ermignami ver ver inderen per pas, so treten ver entsprechenden Auswirtungen auf die Lohnermäßigungen ohne weiteres ein.

Der II. Abschnitt der Wolfzagsverordnung trägt Gorge um die Aufrechterhaltung besonders notleidender Betriebe. Der Schlichter wird ermächtigt, in Hällen, in denen die Weiterführung oder Wiedererössung eines Betriebes durch die Bezahlung der Auflischen gefährdet ist, Abschläge vom Tarislohn zugulassen. Dabei ist aber nur au Umstände gedacht, die einem bestimmten einzelnen Betriebe igentümlig sind und außerhalb seines Sinsulies siegen, während eine bei einer größeren Ausgaht vom Vertrieben vorsandenen Vollage durch Anderung des Tarisvertrags selbst zu berücksichtigung dieser Sondersausnahme mit größere Wossells versahren und die von den Beteiligten selbst geschaftene tarisliche Reglung, soweit als möglich, aufrechterhalten mitigen. Aber darzisigen.

Fall gehen.
Die Berordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft. Das Lohmninderungsrecht, das auf der Vermehrung der Belegischef beruht, fällt mit dem Schlig des Wonats März 1933 weg. Der Reichsarbeitsminister kann die zur Purchführung erforderlichen Borischielten und die Recordnung entsprechend dem in der Prazis etwa auftretenden Bedürfnis ergänzen. Die Verordnung findet auf neugegründete oder wiederserössente Vertriebe zunächst eine Anwendung. Der Reichsarbeitsminister kann aber bestimmen, ob und wie die neuen Vorschieften über die Vernechtung der Belegsschaft entsprechende Anwendung finden sollen. Mach dem Wortslant der Verordnung inder diese.

Mach dem Wortlaut der Verordnung über die "Bermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit" und

ihrer-amtlichen Erläuterung foll alfo bie von-Unternehmerfeite icon längft geforberte Tarifaufloderung und die Rurgung ber Lohnfage burch einseitige staatspolitische Dittatur, und möglicherweise fogar noch unter amtlich geschüttem Bertragsbruch jur Durchführung gelangen. Das lettere tonnte man aus ber in \$.7 biefer Berordnung ausgesprochenen Musicaltung bes oben angeführten § 1 ber Tarifvertragsordnung ichließen, wenn diese gleichbebeutend mit einer Ausschaftung jedes Mitbestimmungsrechts seitens der in Frage tommenden Bertragston-trahenten auf Arbeiterseite sein würde. Wie uns jedoch von sachtundiger Seite mitgefeilt wurde, trifft dies nicht zu. Danach soll die jestige Verordnung in ihrer rechtlichen Wirtung von jener im Dezember 1931, wonach der damalige Lohnabbau bis gur Sohe von 15 Broz. wiberstrehenden Tarifparteien burch eine staatspolitische Entscheidung aufgezwungen werden fonnte, insofern abweichen, als ein allgemeiner Zwang diesmal nicht vorgesehen ist. Die jegige Berordnung will nur den Gingelunternehmer "berechtigen", bei entsprechender Mehreinstellung von Arbeitern ben Tariflohn im Rahmen ber Berordnungsgrenze mit Zustimmung des auständigen Schlichters du untersichreiten, ohne jedoch den davon bedrohten Arbeitern ohne weiteres eine vertragsrechtliche Unterwerfungspflicht-aufquerlegen: Borläufig fieht die Sache fo aus, baß bie Unternehmer für etwaige Neueinstellungen auf Rosten des Staates, der Arbeiterschaft und der Angestellten großzügig belohnt werden sollen. Die beabsichtigte Kürzung ber Lohnsätze für die 30. bis 40. Arbeitsstunde würde für die Unternehmer eine Erfrarnis an Lohn von 5 bis 12!s Proz. bebeuten und soll nur indireft die Berfürzung der Arbeitszeit bes gunftigen. Dagu tommt die Ginftellungsprämie, die von der Regierung mit 5 bis 6 Broz., umgerechnet auf die gange Lohnsumme, errechnet wird. Gin Unter-nehmer, derseine Belegichaft jum größeren Teil auf bem Weg der Arbeitsstredung um 25 Proz. vermehrt, erhält also eine Brämilerung von insgesamt 17 1/2 Brog. Diefe Berbindung von Belgäftigungsprämien mit Lohn-fürzungen bedeutet eine Subventionierung der weniger leiftungsfähigen Unternehmungen, eine besondere Bramiierung für die rudfichtstofen Unter-nehmer, die bisher noch feine Arbeitsftredung vorzunehmen für nötig hielten. Gie wird junachit ein vollständiges Durcheinander und eine fünstliche Verschiekung, dermagenandedingungen indefinissie läuft guten handlacklich sprämiertes Lohndunging, hinaus und deschwärt, dangit: Acwedynnahnahnen des Aus-landes herauf. Es wird sicherlich zunächt ein Wett-rennen um die 700 Will. M. Beschäftigungssubventionen einseten, ein Bettftreit um die Lohnfurgungen, die icon ab 15. September vorgenommen werben fonnen. Man hat aber nicht nur Lohnfürzungen und Arbeitsstredung verordnet, sondern zugleich auch die Schlichter ermächtigt, Unternehmungen, Die "fculblos" in Schwierigkeiten geraten, von den Tarifverein-barungen auszunehmen, also praktisch die Löhne noch unter die Tariffage herabzusegen.

Diesem arbeiterfeindlichen ftaatstapitalistischen Subventionsprogramm segen die Gewerkschaften das icon in Nr. 69 bes "Korr." vom 27. August in bem Artifel "Gewertschaftsforberungen an ben Reichstag" beleuchtete Programm einer burchgreifenben Umgeftaltung ber gegenwärtigen planlofen Wirtichaft in eine planvolle Gemeinwirt.schaft entgegen. Und wenn auch die gegenwärtige Reichsregierung glaubt, mit Erfolg für eine staatstapitaliftifche Dittatur das deutsche Bolt und seine parlamentarische Bertretung, den Reichstag, durch die willfürliche Infrafifegung ihrer Berordnungen vom 4. und 5. Geptember por vollendete Tatfachen ftellen gu fonnen, fo wird fich boch aller Wahrscheinlichkeit nach ber weitere Berlauf der Dinge gang anders gestalten, als sich bies Papen und feine am Fundament ber Reichsverfaffung herumsabotierenden Wirtschaftsstrategen gedacht haben. Die jest ichon bem Reichstag von ber fogial= demotratischen und der tommunistischen Reichstags= frattion unterbreiteten Antrage, die beiben Berordnungen der Reichsregierung vom 4. und 5. Geptember außer Rraft gu fegen, werden auf verfaffungsmäßigem Weg die Möglichteit bieten, die antifapitaliftifche Front im Reichstag, auf bie wir schon in Ar. 69 hingewiesen haben, vor eine kultur-und wirtschaftspolitische Entscheidung ersten Ranges gu ftellen. Und wir vertreten nach wie vor die Un= sicht, daß in diesem Abmehrkampf parteipolitische Meinungsverschiedenheiten und Gegenfage fein Sinbernis barftellen follten, biefen afogialen Diftatur= tenbengen ber jegigen Reichsregierung eine berechtigte und wohlverdiente Riederlage im Reichstag gu bereiten. Den Gott, auf ben fich 3. B. maßgebende Bertrefer ber jegigen Reichsregierung gur moralifchen Begründung ber beabfichtigten weiteren Berabbrildung

ber Lebenshaltung der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten bei gleichzeitigen Williarbengeschenten an privatkapitalistische Unternehmer berufen, möchten mit babei gang außerm Spiel laffen; und jebenfalls werden auch die driftlichen Gewertschaften von einer folden Belaftung ihrer entsprechenden Beltanichau= ung ebensowenig wissen wollen. Auch des "Teufels Großmutter", mit der 3. B. befannte Größen der Nationalsozialisten im Intetesse ihrer Ziese nötigenfalls pattieren würden, braucht ein prattifch und vernünftig benfender Geworticaftler eben= sening au jürchten. Hier handelt es sich weit weniger um sogenannte Imponderabilien mysti-scher Herkunft als um eine gründliche und planmäßige Ausrottung privatkapitalistischer Ausbeutung, und dwar jener Ausbeutung, die die deutsche Bolfswirts schaft wie die gesamte Weltwirtschaft an den Rand des Berderbens gebracht hat. Und weil gerade die deutsche Arbeiterschaft durch diese Berordnungen im Nahmen solcher Wahnsinnspolitif in ihrer Lebenshals tung noch tiefer herabgebriidt werben foll, tonnen und müffen wir als freie Gewertichaftler jebe Gelegenheit und Möglichfeit forbern helfen, die bagu führen fann, dieje arbeiterfeindlichen Biele zu durchtreugen.

Rur in diesem Sinne sind auch unfre in Nr. 69 vom 27. August erörterten Möglichkeiten einer taftischen Aberwindung ber jetigen Lohnabbautendenzen ber Bapenregierung du beurteilen. Alle gegenteiligen, mehr oder wenig parteipolitisch getrübten Auslegungs versuche hnsterischer Pringipienreiter weisen wir als bemagogifche Klopffechterei jurud. Wir erbliden in der schon erwähnten Antragstellung im Reichstag eine gewisse Möglichkeit, auf parlamentarischem Wege die Spreu vom Weigen der jegigen Notverordnung ju sondern und ihr bie ichlimmften asozialen Giftgahne auszubrechen; und zwar zunächst in erfter Linie in ber Richtung, wie fie vom Bundesvorstand des ADGB. (vgl.,, Gewerkschaften und Papensplan" in Nr. 72 des "Korr." vom 7. September) u. a. in folgenden Worten gefennzeichnet worden ist: "... daß das von der Reichsregierung verfolgte Ziel, einen Unreig gu Neueinstellungen von Arbeitsfräften ou geben, auch erreicht werden würde, wenn es bei ber im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung ber Pramie von 400 M. für jeden neueingestellten Arbeiter fein Bewenden hatte. Im Rahmen des Gea samtplans der Regierung fann auf die Kürzung der Löhne verzichtet werden, ohne den von dov-Aegierungs erwarteten Effelt des Plans zu schmälern. Und auf die Rurgung ber Löhne muß verzichtet werben, wenn bie' Reichsregierung ber Mahnung bes Reichspräsidenten, fie moge barauf achten, ,daß die Lebenshaltung ber beutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Ge-danke gewahrt bleibes, gerecht werden wiss. Denn so wie bisher kann und darf es nicht mehr weitergehen. Neben allen ernsthaften und mutigen Borarbeiten für eine vernünftigere Wirtschaft und Rultur in mehr oder weniger ferner Bufunft muß bie Befämpfung und Aberwindung ber Wegenwarts not, das allgemein unverantwortliche Elend der Arbeitslosigkeit voran und turmhoch über allen parteipolitifchen Saarspaltereien stehen! Das ist zwar nur gewertschaftlich ges dacht, wird aber bennoch ober gerade beshalb von ausichlaggebenber Bebeutung nicht nur für die fernere Entwicklung der deutschen Arbeiterbemes gung, sondern auch der gesamten beutschen Wirtschaft

Zwei Wege

Am Ende des dritten Jahres der Weltwirtschaftstrife ist in den von ihr betroffenen Eindern kaum ein merklicher Rüdgang der Arbeitslosigkeit sestzustellen. Noch immer dürften es zwischen 28 bis 30 Millionen Menschen sein, die als Opfer des tapitalistischen Wirtschaftsspstems erwerbs tos und hungernd auf der Strafe liegen. Die saisonmäßige Belebung, die der Arbeitsmartt sonst in den Sommernionaten erfährt, ist in biesem Jahr recht schwach gewesen. Rur um wenig mehr als 10 Broz. war in Deutschland die Arbeitslosenzisser in den Sommermonaten niedriger als im Februar 1932. Welch erschreckendes Wachstum die Arbeitslosigteit gegenüber vor einem Jahr angenommen hat, ergibt ein Bergleich der monatlichen Durchschnittsgiffer der bei den Arbeitsämtern und nicht gewerbsmäßisgen Nachweisen gemeldeten Arbeitslosen. Diese Durchschnittsgiffer betrug im ersten Halbjahr 1931 4 745 000, in dem gleichen Zeitraum 1932 im Monat 6 111 000! Das sind also rund 1 400 000 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr! Ein tiefer Abgrund der Not und des Ciends öffnet sich hinter diesen Jiffern. Die Eigentumsverhältnisse, das Be-sikrecht einer kleinen Schicht von Menschen an den gesamten Produktionsmitteln, sind zu eng geworden für die Ents falkung der vorhandenen Produktionskräfte, sie verhindern, baf Guter und Reichtum für alle Menfchen in bem heute

daß Güter into Actinum jur aue wienigen in dem gene schon möglichen Umsang geschaffen werden. Doch so gerftörend sich die Krise auch an der Arbeiter-schaft und an der Wirtschaft auswirtt, die besitzende Klasse sieht keinen Anlah, auf die Anwendung ihrer kurpfusche

rijchen Mittel, die, statt zu helfen, die Krise nur noch ver-icharsen, zu verzichten. Bleibt doch dann nur noch die Möglichkeit einschnebender grundsählicher Mahnahmen, die aber den Bestand des kapitalistischen Wirtschafts-spstems nicht underührt kassen ich nur ich den die premokingest kalken. Weinenwen ich derkaktet besten harte wendigkeit solder Mahnahmen sich der beito hart-nädiger klammert sich die Bourgeoisse an das Wirtschafts-losten, das die Grundlage ihrer ötonomischen und poli-klichen Serifekt ist.

tifden Berricaft ift.

Das Wirtschaftsprogramm ber Neichsregierung, das Hert v. Kapen in Münster entwickelt hat, beweist das wieder einmal recht flar. Eine Woche später bekanntgegeben als die von der sozialdemokratischen Reichstagsfrattion in enger Busammenarbeit mit ben freien Gewert-icaften fertiggestellten Gesegentwürfe und Antrage gum schaften sertiggestellten Gesehentwürse und Anträge zum Imbau der Wirtschaft, zur Aberwindung der Wirtschaftskrise und zur Sicherung der Existenz der weiteldenden Schicken, demonstriert es den kalten Egoismus der Besigenden und ihren brutalen Willen, die große Mehrheit des Bolkes und die Würtschaft weiterbin ihren Interessen zu unterwersen. Massender? Massenderden Massenderder Es schert sie nicht!

Auf der andern Seite die Forderungen der Sozialdemokratie und der Gewertschaften, die keinen im suftseren Raum konstruierten Plan darstellen, die aber in ihrer Gesamtseit ein umsassender und des einzige Rettungswert ind. Sie knüben an den von der konitälitischen Entwick-

Gelantzett ein unsassentes und das einzige Retrungswert find. Sie knüpfen an den von der kapitaliktischen Entwick-lung selbst geschaftenen Formen der össenklichen Mirtschaft an und wollen durch die Berstaatlichung der Schlüsselsies und durch Bantenaussisch und Kantenverstaatlichung zur sogialistischen Planwirtschaft überleiten. Das ist der Ausweg, der die Wiederkehr ähnlicher Krisen ausschließen soll Damit verbinden Sozialbemotratie und Gewerkschlen ernstliche Mahnahmen, wie die sosartige Wiedererhöhung der Sozialseistungen, die Gewährung einer Winterhisse für die notseidende Bevölkerung, Zoslabbau und eine entsprechende Handelspolitik zur Sicherung der Volksernähren.

spreigene Handelspolikt gir Singerung der Vollegerung, von Jun den der Befebung der Wirtschaftsnot, His für die Mieter und schließtich planmäßige Arbeitsbeschaftung. Die Massen, die sich unter der Wirtung der langen Arisendauer dem Justand der Hospfinungslossissische Arisendauer dem Justand der Hospfinungslossische Eichen hier wirkliche Rettung. Sie werden nicht um den Preis neuer Besaltungen und fteigenden Csends auf eine günstige Mondung neuträttet Die Wirts die zur Siennischen et. Wendung vertröftet. Die Mittel, die gur Finangierung not-wendig find, find vorhanden. Sie muffen fluffig gemacht werben durch Notabgaben der hohen Einfommen und hohen Bermogen, durch Luzussteuern, durch Entzug der Branntweinliebesgabe an die Brenner, durch Zwangsanleise und durch Streichung der Fürstenabsindungen. So derhen teine Inflationsgesahren und die Wirtschaft tommt wieder in Gang, whner daßigegem die Webenshaltung der Arbeiterschaft ein neuer vernichtender Schlag geführt

Gerade bas will bie befigende Rlaffe verhindern! Bei ihren Aberlegungen, die Krife gu milbern, fteht obenan bie Unantastbarkeit der hohen Vermögen und arbeitslosen hohen Einkommen, die ungeschmälerte Erhaltung der privaten Prositwirtschaft, die Aufbürdung aller sich aus irgendwelchen Mahnahmen ergebenden sinanziellen Lasten auf die Schultern ber Arbeiterfchaft, weitere Lohnfürgungen und ichließlich Schwächung der Arbeiterorganisationen um die tapitalistische Rlassendittatur ohne ernsten Widertand noch auf lange Zeit hinaus durchführen zu fönnen. Ratürlich sprach herr v. Kapen zuerst von der "von Gott gegebenen bleibenden Ordnung", davon, daß "Kultur und Wirtschaft in dem gleichen Maße unter dem ewigen Geseh der Verpflichtung des einzelnen gegenüber der Gesamtheit" stehen, davon, daß die Staatsgewalt tein Spielball jur Parteien und Interessengruppen sein dürse. Aber für Karteien und Interessengruppen sein dürse. Aber wenn ein Varon so spricht, so folgt unweigerlich sinterser, daß die kapitalistigie Ordnung gemeint ist, mit der Verpflichtung für das Prosetariat, sich von den Bestigenden ausbeuten zu lassen; folgt das Besenntnis, daß die Staatsgewalt rücksichten klasse eingesetzt werden soll der echen der kapitalistigken Klasse — eingesetzt werden soll. Der Versuch, die gesamte Gesellschaft und ihre Bedürfnisse weiterhin in den längst zu eng gewordenen Rasmen des kapitalistigken Wirtschaftssystems zu zwängen, des beutet zwar wachsende Not und neues Leiden — doch nicht für die Bessen. sondern nur für die Arbeiterschaft!

deuter zwar wachlende Not und neues Leiden — doch nicht für die Bestigenden, sondern nur für die Arbeiterschaft! Vapen und seiner Awangs-auseihe auf die hohen Bermögen abgesehen, "weil die beutsche auf die hohen Bermögen abgesehen, "weil die beutsche Birtschaft eine Jahlung, auch wenn sie über eine fängere Zeit verteilt wäre, einsag nicht auföringen tönnte". Nach den von ihm betonten Grundsah, nicht dem Sigennuh, sondern dem Gemeinnuh zu dienen, gewährt er den von ihm vertretenen Interssengengruppen Steuersgeschaft er von ihm vertretenen Interssengengruppen Steuersgeschafte von über 2200 Mill. M. Ja, er verzinst ihnen sogar diese Geschenke, da er sie nicht sofort in dar auszahlen kann. Warum auch nicht? Gibt es doch das große Heer der Arbeiter und Arbeitssosen, dem das als Opfer auserlegt werben tann, was die privaten Rapitaliften erhalten. Alfo neue Lohnsentung — es genügt noch nicht, daß die Löhne ber deutschen Arbeiterschaft in den letzten zwei Jahren um ber deutschen Arbeiterschaft in den letzten zwei Jahren um 30 bis 50 Proz. und mehr gefürzt worden sind. Opfer, die herr v. Papen von den Großgarariern und den Großsfapitalisten nicht verlangen zu können glaubt — von den Arbeitern hält er sie für selbstwerskändlich! Ihnen, gleichzwiel ob sie im oder außerhalb des Betriebs stehen, geht es ja so gut, daß sie noch einmal 20 oder 30 Proz. Lohner fürzung vertragen können zugunsten der am Hungertuch wegenden Kanitecksten. nagenden Kapitalisten. Go versteht des Deutschen Reiches Kangler den "altpreußischen" Grundsatz: "Jedem bas Grundfag: "Jedem das





Daniel Wolff in Geidelberg Gingetreten : 10. Ceptember 1882 - Seht Invalide



Angeblich, um den Produktionsapparat instand zu seigen, wird die Konsumkraft der Arbeitermassen eingeschränkt, Mis die Angelinktult der Atvetterkunsen eingespitalit, aus einst eine Künfer finden können. Ift egal — zunächlt hat die kapitalistische Klasse auf Kosten der Arbeiterschaft ihre Lage wieder einmal erleichtert. Ersüllen sich die Erwartungen nicht, dann wird man sie erneut bluten lassen! Man hat ja dafür schon vorgesorgt und das Tarifrecht burchbrochen.

Wird aber der Plan, durch die Berordnung der neuen Lohnserabsegung und durch die Beseitigung der Unab-dingbarteit der Tarisverträge die Gewertschaften zu zer-Bingen gefingen? Es würde fich da ein seit langem gehogter Wunsch aller Arbeiterseinde erfüllen, wenn die Arbeiter das Bertrauen zu ihren gewerkschaftlichen Berbanden veroas Vertrauen zu ihren gewerignaftingen Werdanden verlieren und davonsausen würden. Dann wäre, wenn ihr
die gleichzeitige Fessellung der positissen Bewegung gelingt, die Bahn für die Berwirklichung der seiten reaktionären Pläne stei. Endlich würde sich die kapitalistisse Alasse von dem Alpbruck bestert sein, den die gewerlichssellich undganksierten Arbeiterschaft mit ihrem Kanner um den Edulusierung ihr underkohen Jum Aluske Kampf' unt den Sozialismus ihr unferlegte. Zum Fluche ber Menschheit witrbe die "von Gott'gegebene Ordnung" noch lange fortbestehen. Mit der Geigel der Krise würde ning interpreten Att bet ber in Deutschen Menichen in gie immer wieder Junderte von Millionen Menichen in allen Ländern züchtigen. Aber da in Deutschland die Wirtschaft reif dazu ist, muß die Arbeiterschaft gegen diese ber Berewigung ihrer Unterbrudung und ihres Clends nur noch um fo enger zusammenstehen und ben Kampf für die sozialistische Planwirtschaft führen. Nur biefen einen Weg gibt es für die Arbeiter aller Länder!

zum "Freiwilligen Arbeitsbienit"

Eines unter ben vielen taufend "probaten" Mittelchen gegen die Arbeitslosigkeit ist der zur Zeit sehr in den Bordergrund gerücke Arbeitsdienstpslichtgedanke. Der Jugend, der die Erwerbslofigfeit neben materieller Rot ungemein größere seelische Pein bringt, soll damit geholfen werden. So schallt es uns aus dem nationalsozialistischen und national-reaftionaren Blatterwald entgegen. Mit Jahlen und Statistischen Blatterwald entgegen. Mit Jahlen und Statistische wird jongliert, an die gute alte Zeit erinnert und dem braven Bürger weisgemacht, daß die Jugend nur durch diesen Arbeitsdienst wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Es wird alles wunderscheingening gebrungt weter inn. Se with ankabunder-scheine und Propagandamäntelsen trennen? Und wie viele entwurzelte Jugendliche würden in ihrer Not den schön friserten Lodungen widerstehen?

Es muß darum in Gewertschaftstreisen unsern jungen Kollegen immer und immer wieder gesagt werden: Im Anfang der Arbeitsdienstpflicht stand nicht der Gedante, wie bringen wir die feiernden Sande wieder in Arbeit! Nein! Maßgeblich waren ganz andre Gedankengunge. Und die müssen wir immer wieder in Erinnerung bringen: Es sind die verkrampsten Bemühungen einer seudalen Herrenschied, einer wieder vorstoßenvolen Herrscherkasse, die ihre alte Position, basterend auf dem "Herren-und-Anecht-Spiten", wieder erringen wollen. Wie können wir den frei-peitstigen Geist, der in unser Zugendherzen einzog, ab-derügen? Wie können wir die Bestimmungen von Verssalles umgehen und neben dem Herr ein softenden Spiter ein schaftliche ungehen und neben dem Herr ein softenden führliche Kleiste ungehen und neben dem Herr ein softenen fallige Bflichttruppe ichaffen? Wie tonnen wir ein bis zwei Jahre lang jeden jungen Deutschen unter unfre Finger bekommen, um ihn im altpreußischen Sinn Zucht und Ordnung bei Bubringen, um ihn Minderwertigfeitskompleze anzuerstiehen? Wie können wir uns wieder willfährige Unter-Motive aus, die Verlegenossen — erziehen? So sehen die Motive aus, die den Ausgangspuntt für die Arbeitsdienst-pslicht bildeten. Der jeht regierende "Herrenklub" weiß schon, wo er anschen muß, um seine reaktionären Hoffnun-gen in die Tat umzusehen. Ist es ihm erst möglich, daß er jeden Deutschen awar jahresang durch sein Offigierstorps beeinflussen tann, so hat der Ruchfchritt sein Spiel ge-

Anteresiant sind in dieser Verbindung auch die Aläne der Nazis, die bekanntlich Geschesvorlage sind. Der innere und äußere Ausbau des Arbeitsdienstes ist dem Heer abund außere Aufdau des Arbeitsdienstes ist dem Heer abs gesehen. Aur man hat andre Europierungen und — natütz-lich — andre Namen für den Ofsiziers, und Beamten-apparat gesunden. Mit allen möglichen "Vor" und "Ober-Kosten" soll das Wert in Szene gehen. Auf vier "Reichs-arbeiter" tommt nach ihren Atänen ein "Vor" oder "Ober", die selbstredend Staatsbeamte sind. Kund eine Million soll die ständige Größe des Arbeitsdienstheeres betragen. Dazu tommen etwa eine Biertesmillion Chargierte! — "Nachtigalt, id hör dir loofen!" — Die Nazis milfen eine Möglichkeit schaffen, um wenigstens einen Teil der ver-krachten Existenzen in ihrer Bewegung den versprochenen Boften geben zu tonnen. Außerdem wollen die Su. und SS.Mulchtoten auch weiterhin versorgt sein und — eine Unisorm tragen. Neben den realtionären Bestrebungen ist die Sorge um diese Elemente in der NSDAB. als Quelle der Arbeitsdienstpflichtpropagierung anzusehen. Der Gau-sturm Ostmart sucht durch seine Presse 4500 ehemals ge-diente Leute, um sie bei der Einrichtung des Arbeitsdienstes verwenden zu tonnen. Eine Beruhigungspille für die Auf-rührer und zugleich Röber für noch Außenstehende. Und es finden sich noch Leute, die zur Naziperteigehoe. And es finden sich noch Leute, die zur Nazipartei gehen, nur um beim Arbeitsdienst einen Posten zu ergattern. Eine Tat-sache, die sogar von einzelnen Nazis zugegeben wird. Nach den Plänen der Nazis sind sür den Neichsarbeiter sür Verpflegung, Kleidung, Unterfunft, Tafchengeld ufw. 1,80 M. pro Tag ausreichend. Wohlgemerkt: nach Angaben der Nazis, die — im Interesse der Sache — den niedrigsten Sat ausgeflobelt haben. Wahrscheinsich, sehr wahrscheinlich werden diese 180 Pseunige pro Mann und Tag nicht ge-nügen! Doch darüber jeht tein Streit. Das wären im Jahr etwa 700 Will. M., die nur für die Mannschaften nötig sind. Die Unterbringung, Verpstegung und — Vesoldung sind. Die Unterbringung, Verpflegung und — Besoldung der eine Viertel Million Vorgeschten wird wohl eine Kleinigkeit mehr tosten. Vorsächigt geschätzt 125 Milliarden. Jur Finanzierung der Arbeiten einschließlich Arbeitsgeräte, Rohstosse, Vanmaterial usw. wird, wieder vorssichtig genommen, eine Milliarde gebraucht werden. Wo biefe enormen Gummen aber hertommen follen, bas wiffen leider auch die fonft nicht verlegenen Nazis nicht. Bg. Sierl, dem von der NGDUP, die Mission sür den Arbeitsdienst übertragen wurde, sagte seinerzeit im Rundsunk: "Das Geld muß einsach beschafft werden!" Basta! Bielleicht mit Geld muß einsach beschäft werden!" Bastal Vielleicht mit einer neuen Salz oder Lohnbesteuerung, Herr Herr? Doch weiter, nun könnte die Albeit beginnen. "Der Arbeitsbienst soll eine Ginrichtung von möglichst langer Dauer sein. Er soll Werte schaftsen, die der Allgemeinheit zugute kommen." Nach stagtschen. Erhahungen, wären in espektower Jahren alle den und Moarkander lustwiert, bei demen es volkswirtschaftlich rentabel ist. "Wege und Kanäle Ind zu dauen, Flussäus ur regulieren." Aber auch dassi ist eider nur eine sehr lurze Jett nötig, gemessen an dem Auswirtschaft." Aun, man scheint blind umberzugehen. Haben wir nicht schon jett in der Forst- und Landwirtschaft, enung untreiwillig rusende Hande? Will man wirtschaft genug unfreiwillig ruhende Sande? Will man bort noch mehr aus Brot und Lohn brangen? Will man ben icon erbarmlich begahlten Landarbeiter noch mehr bebriiden? Rann diese Arbeit nicht von diesen Arbeitern ausgeführt werden? Aberhaupt verdient die Geite des Problems eine ganz genaue Betrachtung. Kultivierungs-und Tiefbauarbeiten sind bisher mehr oder weniger vom und Ateponiarvetten into visiter mehr voer weniger som Bongewerbe ausgeführt worden. Und gerade im Bau-gewerbe ist eine so große hoffmungssose Arbeitssbigseit, daß wahrhaftig kein Arbeitsdienst den Rest bescheidener Arbeitsmöglichkeit weggunchmen braucht. "Der Arbeits-Arbeitsmoglightett weggunehmen braucht, "Der Arbeits-bienst soll nur Arbeiten in Angriff nehmen, die sonst nicht vorgenommen werden." Das sind heutzutage aber beinahe alle Kultivierungs- und Tiesbauarbeiten. Wie will man da im Baugewerbe normale Verhältnisse je wieder exlangen, wenn man einen großen Teil bes Arbeitsgebiets abtrennt? Diese große Fachgruppe mit sogialen und taxiflichen Ginrichtungen wird taltgestellt. Man ftopft ein Loch au, indem man ein andres aufreißt. Und was dann, wenn die Möglichkeiten — Werte für die Allgemeinheit zu ichaffen — dahin sind? Keine Sorge! Die Arbeitgeberverbande, die vor noch gar nicht langer Zeit nicht für die Ar-Beitsbienstpflicht zu gewinnen waren, weil sie für sich teine Borteile saben, viel eher eine Mehrbelastung und Kon-Bortette fazen, bet eher eine Megrebelgiting und Adni-furrenz fürchteten, haben sich Sache anders überlegt. "Der Arbeitsdienst muß auch der darniederliegenden Pri-vatwirtschaft zur Berfügung stehen," sagte ein Unter-nehmersyndikus. Und er hat "sabelhaste" Pläne. Jum Bei-spiel soll ein Unternehmer von etwa 100 Mann Belegschaft 10 bis 20 tariflich bezahlte Arbeiter entlassen und dafür and die Zo intrifting begannte arbeitet entangen und saigte etwa 50 bis 60 Reichsarbeiter beschäftigen, damit es ihm möglich wird, neues Vertrebeskapital anzuhäusen. Im Moment wirst das verblüffend, weil ja jeht mehr Arbeiter Verträgäftigung sinden. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen ertennt jeder aber auf dem nachften Blid. Für den Arbeiter bedeutet das Lohnraub und Eingriff in tarif-liche und arbeitsrechtliche Abmachungen. Der wirtschaftlich Schwächere foll noch mehr aufgeburdet befommen. Der Kapitalismus will sich auf Rosten der Proletarier wieder seine alte Machtstellung erobern. Und möglichst nunnsschreite So, daß die Arbeiter auf einen Lebensstandard abgedrängt werden, der in den ersten Jahren des 19. Jahre hunderts angängig war. Die frühlapitalistische Lebens-auffassung, die Werner Sombart sehr richtig die "Armuts-theorie" nennt, schwebt unsrer seudalen Sippe als Joeal vor. Der Arbeiter braucht nur gerade fo viel gu verdienen,

als er gerade jum tärglichen Lebensunterhalt benötigt. Alle Arbeit, wenig Freizeit, feine Kulturgiiter! Rur so viel, daß er nicht verhungert und mit Mühe seiner Arbeit nachgehen kann, daß er nicht auf "dumme" Gedanken kommen mag. Auch eins der Ziele, die im Hintergrund der Arbeitsdienstesslicht umßergelstern. "Bei Strett in sebens-wichtigen Betrieben ist der Arbeitsdienst einzusehen." Werke die das, Profet! Welcher Betrieb ift nicht lebens-wichtig? Ein Machtwort der Reglerung stempelt jeden dazu. Und was nun ist der Arbeitsdienst am Ende? Eine Truppe, bie ben tarifilig begahlten Arbeiter verbrangt - eine Lohnbrecher. und Streitbrechergarbe. Gin milltommenes Inftrument in Sanden einer reattionären tapitaliftifden Regierung gur Befämpfung ber fozialen und tulturellen Ginrichtungen ber Arbeitericaft wert gegen ben Cozialismus!

Darum tann es für die gefamte Arbeiterichaft ob jung - nur eine Parole geben: Berbet attiv! Sinein in die aftive Kampffront der Gewertschaften jum Schutz für unfre Rechte! Rampf ber Arbeitebienstpflicht, ber Lohndruder- und Streitbrechergarbe! Rampf ben reaftionaren Beftrebungen einer feubalen Clique! Freiheit!

Obwohl ber Gintritt in ben Freiwilligen Arbeitsbienft freiwillig, eine private Angelegenheit ber Tellnehmer ift, ift er boch ein zweischneibiges Schwert. Der große Teil ber Arbeitsdienstwilligen tritt jumeist, gezwungen durch die schlechten wirtschaftlichen Berhaltniffe im Elternhaus, in ben Freiwilligen Arbeitsdienft. War bis jum Ende ber Regierungszeit Brlinings die unbedingte Garantie der Freiwilligkeit ohne Nachteile bei einem vorzeitigen Austritt aus bem Freiwilligen Arbeitsdienst gegeben, so sind, obwohl in der letten Berordnung der Form nach der Charafter der Freiwilligteit gewahrt bleibt, dem Reichs-tommisser für Arbeitsdienst unumschränkte Bossmachten gegeben. Häusen sich z. B. die Austrikte aus dem Freiwilli-gen Arbeitsdienst, dann ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der aus dem Freiwilligen Arbeitsdienst Austretende

Das bedentlichte ist, daß der Freiwillige Arbeitsdienst heute schon auch von Staatsbehörden, als Abergang und Vorstuse gur Arbeitsdienstspieligt angesehen wird. Die Reattion hat ihren Bunfch der Ginführung der Arbeitsdienftpflicht noch nicht begraben. Zweifellos findet fie auch in der volksseindlichen Baronsregierung v. Papen eine Befürworterin berfelben. Die freien Gewerticaften millen biefen Bestrebungen ben allergrößten Wiberstand entgegenfejen, troj allen Schwierigkeiten, die im Kampf gegen die Arbeitsdienstpflicht erstehen. Sie müssen sich gegen jeden Misbrauch des Freiwilligen Arbeitsdienstes, der zum Ent-zug von Arbeitsssellen auf dem freien Arbeitsmartt führt. wehren. Geschieht dies nicht, vergrößert der Freiwillige Arbeitsdienst das bestehende Abel der Arbeitslosigseit. Unbedingt nuß die Gemeinnützleit und Zusäplichkeit des Arbeitsobjetts gemährleistet fein. Problematisch wird ber Freiwillige Arbeitsdienst, wenn er, und das geschieht in der legten Berordnung erneut, als Mittel zur Behebung der Arbeitslofigfeit genannt wird.

Wird der Zweit des Freiwilligen Arbeitsdienstes nicht verlannt, wenn eine wöchentliche Arbeitszeit von durch-schnittlich 40 Stunden sestgelegt worden ist? Soll im Freiignittlich 40 Stunden jestgelegt worden ist? Soll im Frei-willigen Arbeitsdienst die wirtschaftliche Leistung das Brimäre, Unterricht, Sport und sinnvolle Freitzeitgestat-tung das Selundäre sein? Ist die wirtschaftliche Leistung im Freiwilligen Arbeitsdienst selbstverständlich, so ist zu unterscheiden, daß sie nicht sein Zweck, sondern eine seiner Wirtungen ist.

Die Einbeziehung ber Jugendlichen in ben Freiwilligen Arbeitsbienft muß unter folgenden Grundfagen, wie fie in Arbeitsbient muß unter jolgenden Grundjagen, wie sie in einer vom ADGB. herausgegebenen Brossier. "Sisse sit die erwerdssose Jugend", sestgestelts, geschein:

1. Die Herausgehung der Jugendlichen muß unter Bermeidung jeglichen Jwanges ersolgen.

2. Jugesassen Jwanges ersolgen.

3. Arbeitsgeit und Albeitseinteilung millen so geregest und Arbeitseinteilung millen so geregest und den der Verbeit Beum bir Alesbung.

5. atvortissett und Arbeitseinteiting musien is geregett werben, daß neben der Arbeit Raum für Beschrung, Sport und sinnvolle Freizeitgestaltung bleibt.

4. Die Beschäftigten sind zu Arbeitsgemeinschaften zussammenzuschließen, die unter weitgehender Selbstvers

waltung der Teilnehmer stehen.

5. Die (Führung) Führer der Arbeitsgemeinschaften sind so auszuwählen, daß sie volle Gewähr für die Durchführung der gemeinschaftlichen Arbeit im Geiste der Kameradichaft und der gegenseitigen hisse bieten.

Aufertospaft und ver gegenfettigen hise veten.

6. Die Beschäftigten erhalten als Entschäubigung angemessene Untertunft und Verpssegung, etwa nötige Arbeitstleidung sowie ein entsprechendes Taschengeld.
Außerdem sind sie gegen Krantheit, Unfall und Invalidität zu versichern.
Ruse.

Jugendliche, gebt acht!

Der alte Preugengeift fputt ärger benn je burch Deutschlands Gaue. Parademariche und vaterländische Beran-flultungen bietet man bem Deutschen Bolt anstatt Brot. saltungen bietet man dem Deutschen Bolt anstatt Brot. Der politisch neutrale Rundssund glaudt in erster Linie berusen zu sein, an der "Wiederzedurt" des Reiches mits zuarbeiten. Nun zut, wer das Bedürsnis hat, sich am Heldentum vergangener Zeiten und des Weltstriegs zu berauschen, der mag das tun. Jedensalls verlangt die Weltsteit der Wertsätigen nicht nach einer neuen Auflage iener "herrlichen Zeiten", denen uns Preußengeist und Kommisstiesel entgegengesührt haben. Die breite Wasse der Bevöllerung hat begriffen, daß die Ursachen solchen

Böllermordens, wie wir es von 1914 bis 1918 erlebt haben, nicht etwa auf irgendwelche Winiche ber wertfätigen Schichten gurudguführen find. Dem Proletariat ift es Copingier gartingulipten jind. Dem protetariat ist es lediglich vorbehalten geblieben, in diesem "Stahlbad" die meisten Opfer an Guit und Viut zu bringen, die entsessichen Auswirkungen bis auf den heutigen Tag auszubaden. Seute, nachdem eine neue Generation herangewachsen ist, bie ben Beltfrieg nur vom Sorenfagen fennt, glaubt man wieder in Ruhm und Seldentum maden gu miffen. Man fpricht und fcreibt über Erlebniffe beim Militar oder pring, und pieter not Setennig vein verinkt vote aus dem Feld in einer so erschredend einseitigen Form, daß der junge Mensch glauben muß, es gäbe gar nichts Schöneres, als das Soldatenleben — und sei es auch vorm Feind. Von den 11 Millionen Toten, von den Millionen Berletten und Sinterbliebenen weiß man nichts mehr. Das find Taifachen, die nicht geeignet find, die Jugend gum helbentum gu erziehen. Alfo lieber ichweigen. In Diefer Sandhabung ber Dinge liegt Syftem! Gdredlich würde bas Erwachen für die beutiche Jugend fein, wenn warte das Erwagen für die deutige Jugend fein, wenn is dahin sommen wiltde, daß ganz Deutschland wieder ein einziger Kasernenhof wird. Man spricht davon, die Jugend müsse förperlich ertücktigt, sie müsse zu Jucht und Ordnung erzogen werden. Von Wanges an förperlicher Ertücktigtigung tann in einer Beit, in ber leiber viele ihre wirtichaftlichen Belange vor lauter Sport vergessen, bod mohl faum die Rede sein. Zucht und Ordnung tann unfrer Meinung nach auch herrichen, ohne daß bas töniglich preußische Rommisligtem wieder ausersteht. Man gebe dem Jugendlichen Ar-beit und bewahre ihn dadurch vor all den Nöten, die der augenblickliche Gesahrenherd, die Erwerbslosigkeit, in sich birgt. Dann werden sich die 1918 erwerbslos gewordenen Generalstabsoffiziere und ihre Geisteverwanden davon überzeugen tonnen, daß jugendpflegerifche Betätigung in unserm Ginn sehr wohl geeignet ift, die "Erziehungs". Methoden des Militarismus du erfegen. Wir wollen feine Jugendlichen, die im Kadavergehorsam erstiden und unter

Jugendlichen, die im Radubergesptziam erstüden und unter "Pflichterfüllung dis zum äußersten" im Sinn der Ariegsbeger den Seldentod verstehen.

Nachdem das Gespenst der Arbeitsdienstesstenstesstenst sür Zugendliche abgewehrt ist, sam man auf die Idee des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Mit der Erhebung der Ersteiwilligen Arbeitsdienstes. Mit der Erhebung der Ers werbslofigfeit hat diese Einrichtung nichts zu tun. Solchen Illusionen sollte fich feiner hingeben! Das einzig Positive Junionen joure ich teiner hingeben: Ins einzig positive an der ganzen Sache, aber auch nur unter ganz bestimmten Borausselzungen, ist das Moralische. Es muß sich darum handeln, dem Jugendlichen das zwangsweise auserlegte Nichtstun durch eine wahre Freizeitfultur extragen zu helsen. Der junge Mensch fann dann wieder einmal etwas

heisen. Ver junge Menigd fann dann wieder einmal etwas schaffen, fommt sich nicht überssüssig auf der Welt vor, und sein Leben gewinnt sür turze Zeit einen Juhalt. Wie steht es aber nun in Wirflichseit mit dieser Freizeitultur? Wir haben alse Ursache, zu besürchen, das gewisse Areise im Freiwilligen Urbeitsdienst lediglich eine Borsusse Areise im Freiwilligen Urbeitsdienst lediglich eine Borsusse Zeit ist alles auf Tannung eingestellt. Darum neutigen zeit in anes auf Latinung eingestelt. Batum millen wir von unsern Zugenblichen verlangen, daß sie sied mit diesem Problem beschäftigen, damit sie die aus diese Richtung drohenden Gesahren ertennen und ihnen zu be-gegnen wissen. Keiner sollte zum Freiwilligen Arbeitsdienst hen, ohne fich vorher mit feiner Gewertichaft über die Dinge ausgesprochen bu fiaben. Es ist ein Unterfcied, ob ber jugendliche Erwerbslose sich in einem Arbeitslager unter gleichgefinnten Rlaffengenoffen befindet, oder unter ber Leitung irgendeines früheren Offigiers, bem die "Ergiehung", selbstverständlich im Sinne der Nazis oder des Stahlhelms, anvertraut ist. Wir dürsen nie vergessen, daß der Jugendliche all diesen Jusammenhängen vielsach fremd gegenübersteht. Er bedarf ber Beratung und einer ver-antwortungsbewußten Führung, wenn er nicht ben bunflen Pianen gewiser "Jugendfreunde" jum Opfer fallen soll. Aufgabe der Gewerkschaften muß es darum sein, sich in die Dinge einzuschaften, aufklärend zu wirken und bafür zu sorgen, daß der junge Kollege, der trot allem in ein von den Wehrverbänden geseitetes Lager geht, weiß, welche Gefahren ihn bort umlauern.

Sannover.

Aorrespondenzen

Rottespondenzen

Dülletdorl. Dem Ernst der Zeit Rechnung tragend und aus Sparsamteitsgründen wurde von der Feler eines groß angelegten Johannisssestes Whiand genommen, und so kamen die Kollegen mit ihren Angehörigen am 13. August in den oberen Käumen des "Boltshauses" zusammen, um im Kahmen einer Fe sie versam mit ung der Chrung der Judistare beizuwohnen und den alten Buchdruckreckstsieren genertrübte Stunden wieder aussehen zu salgen. Der Gesangverein "Gutenberg" und das Jugendorcheste lestritten das Programm und waren in ihren Darbietungen, die tells gemeinsam zu Gehör gedracht wurden, deltreit, sir Können unter Beweis zu stellen. Nach einem Prolog, gesprochen vonn Kollegen dans Müller, ehrte Borisiender B. Jürß die Zubilare. Al Kollegen tonnten in diesem Jahr auf ihre Zhährige Witgliedssaftzurücklichen; drei Kollegen, die Ahlegen Witgliedssaftzurücklichen; drei Kollegen, die Ahlegen Witgliedssaftzurücklichen; der die Angebiede Saues überreicht; Kollege Linder nan n. gehörte dem Borstand ununterdrochen Zhähre an und tonnte so seues überreicht; Kollege Linder nan n. gehörte dem Borstand ununterdrochen Zhähre an und tonnte so seines sieher kollege Kusphand gesten. In der man der Sehrede verglich Kollege Jürh das Prosetariat, als Träger der Kustur auf der Erde, mit der griechsigen Sagengestalt des Utlas, der nach der Sage die Erde auf seinen Schulkern trägt. Aus der Erfenntnis, daß das Brosetariat sein Schidale siehen Kasse, der nach der Saufe, gesehrt, das krosetariat sein zelnen mit der Kasse, zur derkäftigung des Gesöhnisse, Zreu dem Berbande" und "Treu der Klasse", sangen die Ansenden und "Treu der Klasse", jangen die Ansenden

wesenden stehend "Brüder, zur Sonne zur Freiheit". Im Namen der Jubilare dantte Kollege Lindermann. Als nach Ablauf des offiziellen Programms die Jugend, von sich aus, ein Tänzigen arrangierte, blieben die Kollegen trof der schlegen trof der schleten der Lichtenten Linder und der geschmälerten Geldentellen dei einige Stunden in kollegiatem Einklang beistumen.

gen tog ver jakenten mo der geginmetren verleigenes einstang beifammen.

Eisenberg (Thür.). Am 21. August hatte unser Ortsverein die Kollegen von der Jenaer Handselersparte zu
Gaste. Rach turzer Rast im "Boltshaus" wurde die welfbesannte Geschöftliche, die herrliche italienisse Studiarbeit
auswisse, der eine Unmenge Geld verschlanz, zu einer
Kirchendau, der eine Untwenge des verschlanz, zu einer
Kirchendau, der eine Untwenge der Verschlanz, zu einer
Kirchendau, der eine Untwenge ein vernarrter Alchimist, übergeit entschan, zu den der geworden ist. Auch bei den Kollegen aus der Universitätisstadt sand die fünstlerische Krbeit
Beachtung. Dann zing es ins herrliche Widhstal, das
durchwandert wurde dis nach Klosterlausnitz. Bom Bahnhof Hermsdorf wurde dann die Heinsteile angetreten. In unser Kollege aus dem Berband ausgeschlossen, der es tür richtiger dielt, sich der Kartei Hitlers als SCL-Mann anzuschliegen. Seit Ostern 1930 hat der Berband diesen iungen Wannu unterstützt, nun, wo der Quest verliegt ist, gest der Soldknecht des Dritten Reichs zu den Leuten, die den Freien Gewertschaften den schärftlen Kannp angesagt haben. Trobem er die Segnungen der Organi-lation und die Hitse siehe die Besteung der ArbeiterKollegel Hoden. Krobem er die Sespungen der ArbeiterUnsigts als grenzenlose Verschand und Teue unsern geworden. Rottbus, Unser am Zu. August hier abgehaltene Be-zirksversamten. Ann wird ein Lichtstraß der gesche dannte Verschungen.

ausen aber lagen, es lese die Sperium der Arbeiters lasse lagen, es lese die Sperium der Arbeiters lassen, dann wird ein Lichstraß die graue Rebelmand durchteiter lassen.

Rottbus. Univer am 21. Augult dier abgehalten Begirts vor 1 am m lu ng mar lehr start besucht der gründen der eine Lichstraß der graue Vebelmand durchteinen.

Rottbus. Univer am 21. Augult dier abgehalten Begirts vor 1 am m lu ng mar lehr start besucht. Gauworstehe Weiter abgedähmten Begirts der graup der die Ersteinennen. Die Arpographier Krackte kiel (Kottbus) weisten als Gäste in unsern Reihen. Kollege Gurt erdigenet die Bersammlung mit einem Freiheitsgruß an die Ersteinennen. Die Arpographier Krackte die Bersammlung bei im vergangenen Sahr verstorbenen Kollegen. Im Johresbericht and Kollege Gurt ben Kollegen. Erstörklicher Ausgebendeit des der unter Kreibe gen Bericht über die Kungelegneiheit des durch gene Bericht über die Kungelegneiheit des durch gene Bericht über die Angelegneiheit des durch die Angelegneiheit des Angelegneiheits des Angelegneihes des Angelegneihes des Angelegneihes des Angelegneihes der Angelegneiheit des Angelegneiheits des Angelegneiheits der Angelegneiheit des Angelegneiheits des Angelegneiheits des Angelegneiheits des Angelegneiheits des Angelegneiheitstaßen und weist aber der Angelegneiheit des Angelegneiheitstaßen aus angelegneihen aus des Angelegneiheitstaßen Angelegneiheit des Angelegneiheitstaßen Angelegneiheit des Angelegneiheitstaßen Angelegneiheit des Angelegneiheitstaßen Angelegneiheit des Angelegneiheitstaßen Angelegneihe angelegneihen aus der Angelegneiheit des Angele

örgans!

Stuttgart. (Sandseter.) Der ichlechten Zeit zum Troh ließen es sich auch dieses Jahr die Handleger unfres Gaues nicht zu nehmen, eine Wands er versammt unt ung abzuhalten. Diese tagte am 7. August in der rebenumfrünzten altehrwürdigen Stadt Eftlingen. Won sern und nah eitten die Kollegen herbei, um die Sorgen des Millagen zu verzesien, und die ser auch diesemal wieder ein Beweis, daß noch reger Buchbruder.

bie durch Erhöhung der Steuern, Abbau des Tarisschung und der Leistungszulagen sowie Kurzarbeit einen nie gestannten Tiesstand erreichte Lebenshaltung der Kollegen Einhalt gedietet." Nach einem Schluswort des Worsigenden wurde die in alsen Teilen gut gelungene und harmonisch versausen Wanderversammlung beendet, und anschließend wurde ein geneinsames Mittagsmahl eingenommen. Am Machmittag trasen sich die Bersammlungstellnehmer nach einem Spaziergang im Waldbeim des Freien Vollschors "Frohsen", der durch Bortrag mehrerer schöner gemischter Chöre die Unterhaltung übernommen hatte.

Allgemeine Rundschau

Sofnnersnehungen für des Schrember von dem Reichsteinsministrium gesignen Serfendhungen über eine endbättige Reglung des Zohntarlis für das Silfsperional in Buddvudereien führten zu keinem Ergebnis und wurben um eine Wode vertagt.

**Hößtiglter Geburtstag, Um Reptember vollenbete unfer Kollege Dt to Mir om in Bielefelb ein adhägligles Bebensjahr, Durch sein trütberes unablässigens Birten in der Organifation sowie auch als Delegierter zu Berbandbstagen ist er in weiten Kollegentreisen befannt geworben. Dit Wittow gester in Webricht zu der eine Garde, die den Wittow gester in Webricht zu der eine Garde, die den Wittow gester in Webricht zu der eine Garde, die der eine betale und praftstige Grundlage gab und in schwere Künnler ein seinstellen Station der Geschliche Station er auf geschliche Station der Geschliche Station der Geschliche Station der Geschliche Station er Geschliche Station er Geschliche Station der Geschliche Station er Geschliche Station er Geschliche Station er Geschliche Station der Geschliche Station de

uarische, 14 asiatische, 15 indische, 14 semitische, 18 afrika-niiche, 6 Südse-Sprachen, 4 amerikanische und das isoliete dastehende Baskisch sowie zwei klinikische Sprachen: Eiperanto und Volapisk. Dr. Schutsheih behauptet mit Recht, daß es keine Sprache in aller Welt gibt, die er nicht

nitgie, 6 Gudies-Gradgen, 4 amerikantische mid das stolitert daltehende Asstilch sowie zwei kinktliche Gradgent Gespenton und Wolgnit. Dr. Schutthest behauptet mit Recht, das es teine Sprache in aller Welf gibt, die er nicht beherricht.

3 um Gewerlichaftstampt gegen die Sozialreaktion. Juder wom Reichsarbeitsminister zum 8. September an beraumten Behrechung mit den Kertretern der gewerlichaftlichen Giptenorganisationen hat der ABDER seine Bertreter beauftragt, energischen Vorleichen Arbeiter hinaus wird in diesen zeigerung zu erseiere. Darüber hinaus wird in diesen Lagen der heure Agen der vom Korstand einberusene Hundesausschus zweigerung zu erseiere. Darüber hinaus wird in diesen Lagen den Ersaf der neuen Notverordnung drohenden Wirchgeitspolitischen Gesaften und dem Ersaf den Kerchesterlichaftschlung nehmen. Kerner soll von der Keichstegierung gefordert werden, das die deutsche Regierungsvertreter auf der ant. September in Genf beginnenden Lagung des Berwaltungsrats des Juternationalen Arbeitsausts, in der über auch der Arbeitsausts, in der über der Auftrag der italienischen Regierung betressen der Jutaglichtung der Alleinenden Leichstehen werden lost, lich mit größter Entschiedenheit für de internationale Berfändigung über eine allemening eefestliche Einsüberung aber Abertraduschen der Abertraduschen der Berträchtung zu der Abertradustradige Fraction hat im Reichstag den Untrag geließt, die Berordnung ersollen werden. In Auftrag ihr was der Abertradustragen der Wirtschaftlichen Auftrag ihr der Abenswerhältnissen der Ausgeschlanden zu geließt, weil die lozialen Bestimmungen als unerträglich und die wirtschaftlichen Bestimmungen als unerträglich und die wirtschaftlichen Bestimmungen als unerträglich und die wirtschaftlichen Bestimmungen offen nach der Berordnung in der Roterordnung in der Aben der Abender aus einem besonderen Grund erfordertich, Die werden der Abender aus einem Ersonderen Grund erfordertich, Die der Unter der Abender aus einem Ersondung erfellene durch des Ausgenetes und der Abender aus der

lairden würden dem Finangtapitai geopiert und um atbeits, und Mittischgaftselend werde noch größer ein als
vorher. Bon einer soliden neuen Arbeitsbeschaftung könne
teine Nede sein.

Arbeitsgeitverfürzung und Lohnerhöhung statt Lohns
abdau. Das Krogramm der Baronstegierung Kapen erktrebt eine Wirtschaftsanturbelung lediglich auf Rosten
der Arbeiterschaft. Die Durchbrechung der Tarisverträge,
die solchen Unternehmern gestattet werden soll, die neue
Arbeitstässte einstellen, bildet das eigentliche Kernstick
des Anturbelungsplanes der Reichstegierung. Die Gewertichgaften haben selbstresständlich gegen dies Absicht sossen
konturbeitungsplanes der Reichstegierung. Die Gewertichgaften haben selbstresständlich gegen diese Absicht obes genecht. In diesem Aufannenhang verdient daran erinnert zu werden, daß der instendien Arbeitsamtes,
Dr. Michelis, vor surzem an den Brüssehente des Berwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes,
Dr. Michelis, vor surzem an den Brüssehente des Berwaltungsrats des Erlussen gerichtet hat, so rasch
was die Angerstand der Arbeitszeit einen entscheidenden Schrift zu unternehmen. Michelis beanstragte, die
Brage einer internationalen Berfürzung der Arbeitszeit
auf schnellsen Weg durch die internationale Arbeitszeit
auf schnellsen Weg durch die internationale Arbeitszeit
auf schnellsen Weg durch die internationale Arbeitszeit
auf schnellsen Absen auf alse, damit sofort die notwendigen
Mahnahmen zur Arbeitszeitverfürzung derrösen werden
werden als unter deutschen Unternehmer, die nach Argroßunderart noch immer sehiglich von Konstürzungen
auns dem Musterland des Kapfdismus, Italien, verbreitet,
wonach sehn die kentlen Unternehmer, die nach Argroßunderart noch immer sehiglich von Konstürzungen
auneigen als unter beutischen Unternehmer, die nach Vergen
aune den kentler werden. Die eine Gesanten genetigert in den Beraden unterdaft, des eine
sehn Musternehmen sehn und konsten und Kreisen
genetigert werden. Durchtliche Galanen bederenntnis seines ameritanischen Weber in den Produs

Buchdrudgewerbe, wie wir im Leitartikel unfrer vorletzten Nummer an Hand eines Auszuges aus dem Jahresberich des Bereins Gerliner Buchdrudereibestiger über 1931 nach

Auchderungswerde, wie wir im Leitartifest unstere vorleisten Rummer an Hand eines Auszuges aus dem Jahresbericht des Wereins Berliner Buchdvadereißesster über 1031 nachweisen fonnteren Auchderungen est der Reichsbassen. Mie von zuschändigen Geleinerteilungen in größerem Umstag vorzuschmen. Es sollen mehrere Sechtaulend Archeiter von dieser Mahn abmedien die eine Berlonaleinschaftungen erfolgen. Das sind ja recht nette Ausglicher sie eine Aufurbeiung der Wirtschaft, wie sie von der Reichgespot sollen werden wird, das von ebenlössen wird, das von ebenlösser inneren Jerspacen der Ausglicher innerer Jerspacen der Keldsposst. Eine Betart brutaler Ausglich und die Erstengrundlage eiser Ausglender innerer Jerspacen die Erstengrundlage eiser Ausglender Mehren Berodwungen der Reichgspässen der Ausglichenten "unt Belebung der Wirchsgesegenheit". Die soziabenotratisse keinem Betartig der Ausglichenten auch den Ausglicher und der Wirchsgesegenheit". Die soziabenotratisse Reichgsräßerung au veranfallen, auf die Deutlich Reichgsagstatiton hat dem auch den Antrag gestellt, die Reichgsagsfrattion hat dem auch den Antrag gestellt, die Reichgsagsgrand von ungefäst 5:000 Eigenbahnarbeiten unterbleiben, daß die ausgelprochenen Klüchter mit ihren alten Rechten wieder eingestellt werden, daß ferner die im Betriebs und Bertehrsbeinst bestehende Mehrengung Arbeitsgeit beschieden die Ausgasstellt werden, daß ferner die im Setzen der Ausgesten und der Ausgestellt werden, daß gegen in die Ersten der Ausglich der Ausgestellt werden, das gegend für die Beferau Ommit in Fortfall, und der Gertein der Ausgestellt der Ausgestellt werden, das gegen der Ausgestellt der Ausgestellt gegen der Ausgestellt g

Matentichau .

Jufammengestellt vom Batentingenieur Gustav Beber, ga m burg, holstenwall 8, welcher den Lesern unfres Blattes Austunft und Nat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechisschuses sowie der Berwertung von Schuhtiteln bereitwillight erteilt.

Einfpruchsfriftablauf für die Batentanmelbungen 18, Cftober 1932

Botenterteilungen:

Palenterteilungen:

Palenterteilungen:
1539 155 Tupograph (d. m. b. b., Merlin NW 87, Outtenstraße 17—10. "Marticusieh- und Zeilengiehmaßdine mit im Areisfauf auf Trädten geführten Watricen."
558 240 Tupograph (d. m. b. b., Berlin NW 87, Outtenstraße 17—10. "Jweiteiliger Marticusieh für Marticusita und Seilengiehmaßdinen mit au Trädten hängenbet Watricen, beilen Zeile gegeneinander begrenst verschiebbar lind, Der Seilengiehmaßdiehen Articusiehen Zeile gegeneinander begrenst verschiebbar lind, Datibinditraße 7. "Vogenandegevorrichtung lie Johaldinenfabrit Ausfergenandegevorrichtung lies Volalionsberudmaßdiehen, Seilen, "Sapelerdominibrung, insbelondere für Kostalionsdendmaßginen,"

Berichiebene Gingange

Dietlaides Cran des Annos Tentiferi mit füntlertider Metlame. Chilateles Cran des Annos Tentifer Vetlamennelle c. B. D. Jahrana deit S. Schales Tentifer Vetlamennelle c. B. D. Jahrana deit S. Schales Tentifer Vetlamennelle c. B. D. Jahrana deit S. Schales Tentifer Vetlamennelle c. B. D. Jahrana deit S. Schales Tentifer Vetlamennelle c. B. D. Jahrana deit S. Schales Tentifer Vetlamennelle c. B. D. Jahrana deit S. Schales der Schales der Schales deit S. Schales der Schales der Schales der Sc

Brieffaften

5. 2. in Ibm.: Sachlich awar vollauf berechtigt, aber öffentliche Behandlung trobbem nicht amedmähig, well doch nur die
wegner der Arbeiterfächt daraus Anden ziehen wirden.

2. A. in Shm.: Ont gemeint, würde aber licher nitven.

3. A. in Shm.: Ont gemeint, würde aber licher auf mehr
Widerfand als auf Antimmung toben; io elufact lienen die
Dinge letder nicht, fonnen daher Antinahme nicht aufgen.

3. B. in Ra.: Ta die Vollege Erweckellungen von Utradeen und
Birtungen untern gemeinfamen Bielen nicht im geringken
nichtlich ein tonnen, in Anniherfüllung aus tattifden Verinden
unwöhlich, — D. G. M. in W.: Velder liegen die Dinge heute
nicht mehr jo, das so einfach Bemintlgengen befondern Einbend machen würden, fönnen deher Antinahme nicht aufgagen.

3. 3. in G.: Suf. 500: 5.40 M. — N. 3. in N.: Inl, 509:
0.30 M. — P. G. in B.: Inl, 507: 6,00 M.

Berbandenachrichten

Berbandsbitro: Berlin SW 61. Dreibundftraße 5. Gernruf: Umt Bergmann Prn, 1101, 1141 bis 3145, Bantfonto: Bant der Arbeiter. Angestellten und Beamten, Um. Berlin S 14, Stall-ftraße U. Boltickaftonto Berlin Pr. 1023 87 (B. Comeinis).

Geldsendungen an den "Rort," auf Bolischecktonto Ber-lin NW Nr. 208 10 unter "Geschäftsftelle des Rorrespondent für Deutichlands Buchtuder" Berlin SW 61.

Betr. Rotitandsunterftütung

Durch die neuen Bestimmungen der Notverodung vom 14. Juni 1932 über den Bezug der Arbeitssosenunterstützung dat sich eine Nachprüsung unster Bestimmungen eine Der Arbeitssosenunterstützung dat sich eine Nachprüsung unster Bestimmungen über den Beginn des Bezugs der Notstandsunterstätzung notwendig gemacht. Diese Nachprüsung ergad, daß wesenliche Anderungen gegeniber dem bisherigen Justand nicht notwendig sind. Hir den Beginn des Bezugs der Archands-Notstandsunterstützung gift von jeht an solgendes:
Diesenigen Kollegen, die zu einer 10- und Lowöchigen Ortsunterstützung won der 21. Woche der Arbeitssosigseit an, alse andern Kollegen im unmittelbären Anschlichen ihre Aussteuerung in der Ortsunterstützung.
Die Notstandsunterstützung des Berbandes wird also gemährt:

Die Notjtanosunierjugung --gewährt:
Nach der Aussteuerung in der Ortsunterstühung
mit 10 Mochen von der 21. Moche der Arbeitslosigkeit an
mit 20 Mochen von der 21. Woche der Arbeitslosigkeit an
mit 30 Mochen von der 31. Woche der Arbeitslosigkeit an
mit 40 Wochen von der 41. Woche der Arbeitslosigkeit an,
Der Berbandsvorstand.

Moreffenveranderungen

Gan Nordweit, Gaulehrlingsleiter: Albert Bilte, Bremen, Rathenaultraje 123, II (nicht 72). Benthen (D. S.). (Sandscherwereinigung.) Borfibender: . Abolf antich, De-Stebhalt-Strafe 135.

Reife. und Arbeitelofenunterftütung

Reife und Arbeitslosenunterstützung
Daustucrwaltung. Dem auf der Relie besindlichen Kollegen
Ofto Jada wilft i Hanabindinnummer 30 1781) um Mittelsung, das sich das von einem Ressertationen entstührte Kabrrad im Generalt bestinder Den Kollegen entstührte Kabrrad im Generalt bestinder Der Schiffel und Kabrrad ist auf dem Gandlich bestinder Der Schiffel und Kabrrad ist auf dem Gandliche im Generalt bestinder der Anthone der Mittelsen der Anthone der Mittelsen der Anthone der Mittelsen der Generalt der Mittelsen der Generalt der Mittelsen der Generalt der Mittelsen der Gandlichen der Generalt der Ge

Berjammlungstalender. . . .

Berlin. Korreftoren verfam m funa Sonniag, den 11. September, vormittags 10 llbr, im "Gewerschafts-dats" Engeluse 21/25.

— Rotation erverfam m funa Sonniag, den 11. Sep-tember, nachmittags vönstlich 3 llbr, im Restaurant "Sonitivelis-Kabenboter", Edattschraft 94.—" September, abendos 8 llbr, im gehete Sonnabend ber 10. September, abendos 8 llbr, im "Geherschaftschaftschaft B. Elberseld, Leriam m fung Sonnabend, den 10. Sep-tember, abendos 8 llbr, in der Doberen Danbeldschaft, Dop-persberg.

Mus dem Inhalt der vorliegenden Rummer 73

(10. September 1932)

Artifel: Staatskapitallitische Wirthelitsdictatur? — Zwei Beger. — Zum "Greiwilligen Arbeitsdicinft". — Jugendliche,

Ariffel: Staatstapitalliftic Wirtschaftsditatur? — Jungendliche, 28ge. — Junn "Kreinwilligen Arbeitsdeuft," — Augendliche, gebt acht! und bürgerliches Recht: Hreinwilliger Arbeitsdeuft und Sosialwerlicherung — Sosialwerlicherung — Beitragssoffichrung — Wochenblite und Kamilieuwochenblite. — Ein Kentenleiltungen der Angelielltenversicherung — Arbeitschein und Wochenstellen und — Saltung für Schabens aufläung durch finder, — Eilenberg — Kottons. — Vetwisch. — Stuttgart (D.). — Gillenberg — Kottons. — Vetwisch. — Sintlagt (D.). — Sintlagt (W.S.). Sundichen Lohnerthandlungen für das Allisverfonal. — Arbeitsgefersichenbergen in Erhaften der Arende internationaler Archaerbeit in Verführe der Arende internationaler Archaerbeit in Verführe. — Ein Errachen. — Jun Verprechfichstampf gegen die Sosialreaffon. — Jun Verprechfichtsdampf gegen die Sosialreaffon. — Arbeitsgeftverführerung und Lohnerüchung der Weinerbeitsgeführe. — Arbeitsgeftverführerung und Lohnerüchung der Weitererhebung der Vergreicher — Arbeitsgeftverführering ein Lohnerüchung der Verleichung der Arbeitsgeftigen. — Arbeitsgeftwer — Arbeitsgeftwer — Arbeitsgeftwer — Arbeitsgeftwerführer — Interetrechung der Verleichauffe. —

Anzeigenpreife: 15 Pf. die fiebengefpaltene Millimeterhöhe für Stellen-gefuche und angebote fowie für Anzeigen tollegialer hertunft (d.h. Dereines, Fortbildungs- und Codesanzeigen); 30 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmefdluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächfterscheinende flummer. Anzeigenaufgaben für den "Korrespondent" mög-lichst nur durch Einzahlung auf das Posischedkonto Berlin NW fir. 26810

Gehilfen

Angostellte und Lehrlinge, die direkt beim Verlag bestellen, zahlen ab 1. Oktober d. J. für die angosehene graphische Monatsschrift

"Deutscher Drucker" nur noch 3 M. vierteljährlich. Arbeitslose, die sich als solche

auswelsen, nur 2 M. Inhalt, Umfang und Ausstattung werden nicht verringert, sondern ständig verbossert.

Deutscher Drucker, Berlin SW 61

Withtia aur Meifterprüfung

Beinrich Beh: "Der Buddeudmeifter". Preis 3,15 M. Berlag des Bildungsverbandes der D. B., Smbg., Berlin SW 61.

Schriften Beifinglingen

Hach Berlin reifenden Rollegen empfehle ich mein

Rotel Standinavia

Kanonierstrafe 7, am "Raifer. hoj", awifden Tauben. und Jägerftrafie. [543

Bebagliche Gremdenzimmer mit Zentralheigung 3 M. Ternsprecher: A 2 Flora 15 67. m. proto.

Billige böhm. Bettfedern

Dillige Duilli, Delligueri, nur reine, guit-fillende Gorten, gin stillende Gorten i Mr. u. 20 Mr., bette borte 10 Mr. u. 20 Mr., bette ungefaltiffene Ruspfich, 6,50 Mr. of the Gorten Gorten, de Gorten, de Gorten Gorten, de Beneditt Cachfel, Lobes Ir. 788 bei Dilfen in Bohmen.

PREISABBAUL

Hygienische Artikel te 21, frei und diekret durch VOGELSANG riin/Bernburger Str. 14

Winkelhaken

won 5,70 9ll, an liefert R. Glegi, München 9, Rolumbusftrafe 1.

"Efandal"

Ein Buch über Erotik un Ehe ber jungen Generation Befolaginahmt gewefen. Ber Sie Profp. mit ben intereffante will Gutachten. 3,50 M. brofch will Gutachten. 3,50 M. brofch., 4,50 M. geb. Südwestdeutscher Verlag, Edentoben (Pfalz).

Das beite Fortbildungsmittel

find die Gernkurse des Bis-dungsverbandes. Probe-briefe durch den dungsverband der Deut-schen Ouchdrucker, Derlin SW 61, Dreibundstraße 5.

Um 4. Ceptember ver-ftarb unfer lieber Rollege, ber Drudter [594

Arana Schulze

aus Wilhelmshaven, im Alter von 26 Jahren. Ein ehrendes Andenken emahrt ihm der Cau Bamburg-Altona.

in 47. Lebensjahr.
Wir vertleren in ihm einen ehrlichen, aufrechten Kollegen, der in vorbible licher Gollbarität immer feine Pflicht lat. Wir werben fein Unbenken flets in Chren halten.

Die Mafdinenfeber der Aug. Scherl G. m. b. f., Berlin.

Gratis

Preistifte 9tr. 18 fenden GUMMI-MEDIHUS Berlin SW 68, Ulte Jakobftr. 8.

Woitfarten. bom Berbandshaus

20 Stück 60 pf. (Borto 10 Bf.). Verlag des Bildungsverbandes der D. C., Smbf., Berlin SW 61.

Rach qualvollem Leiden verftarb an ben Folgen einer Blindbarmoperation am 4. September lieber Rollege, ber

Naul Schröer

Um 4. September ver-schled nach kurgem Rran-kenlager unser lieber Rol-lege, ber Maschinenseher-invalide [597

Frang Schröder

im Alter von 64 Jahren. Er gehörte unfrer Dreganisation 25 Jahre an. Bon allen Kollegen gesachtet, werden wir ihm stets ein ehrendes Andensken bewahren.

Bezirteverein Wormo.

Am 29. August verschieb nach langem Leiben unfer lieber Kollege, ber Mas schinenseher | 590

Keinrich Reh im 53. Lebensjahr.

Bir werben ihm ein grendes Bebenken be-Begirtoverein Giefien. Majdinenfebervereinig

Am 4. September ver-arb nach längerem Kran-enlager unfer lieber Kol-ge, ber Mafchinenseher Wilhelm Gerold

Wir verlieren in ihm einen aufrechten und steis hilfsbereiten Kollegen. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [593

Die Maschinenseher der Firma Rudolf Mosse, Berlin.

Um 25. Auguft verfchieb unerwartet unfer lieber Rollege [598

Otto Bratorius aus Walle (Rreis Bieden-kopf), im blubenden Alter von 33 Jahren.

Bir merben feiner ftets Ehren gebenken. Begirtoverein Marburg a. d. Labn.

verlag: Teuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Ouchdrucker, G. m. b. G., Oerlin SW 61, Dreibundstraße 5 + Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Schaeffer, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 + Ranahmestelle für Anzeigen: Derlin SW 61, Dreibundstraße 5 + Sernruf für den "Korrespondent"; Oerlin, Amt Gergmann 1191, 3141—3145 + Druck: Ouchdruckvertsätte, G. m. b. H. Getlin SW 61, Dreibundstraße 5